



TEILHABEN IM LANDKREIS HARZ

Ausgabe 01/2020

IN DIESER AUSGABE

Neues vom Örtlichen Teilhabemanagement

- ◆ Maximilian Thomsen ist neuer Teilhabemanager Seite 2
- ◆ Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen Seite 3

Neues aus dem Landkreis

- ◆ Netzwerk - elementare Bildung inklusiv für Deutschen Kita-Preis nominiert Seite 4
- ◆ Kreistagsfraktionen positionieren sich zu Teilhabethemen Seite 6
- ◆ Tourist-Information Halberstadt barrierefrei neu eröffnet Seite 8
- ◆ 12 Jahre Behindertenbeauftragte - Silvia Illas zieht Fazit Seite 10
- ◆ Sprechtag des Versorgungsamtes entfallen Seite 17

Tipps und Termine

Seite 18

Maximilian Thomsen ist neuer Teilhabemanager

Seit dem 1. Februar 2020 verstärkt Maximilian Thomsen das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ als Projektkoordinator und Teilhabemanager im Bereich Arbeit und Beschäftigung.

Nachdem er bereits seit 2012 verschiedene Praktika im Landkreis Harz absolvierte, startete Maximilian Thomsen 2014 nach Abschluss seines Bachelorstudiums „B.A. Soziale Arbeit“ im Sozialpädagogischen Fachdienst des hiesigen Jugendamtes beruflich durch.

Nach vielen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutzbereich war es für Herrn Thomsen nun an der Zeit für eine berufliche Neuausrichtung, - sozusagen – für einen „Tapetenwechsel“. Deshalb ergänzt er nun das multiprofessionelle Projektteam mit vielen Erfahrungen als Bezirkssozialarbeiter und mit großer Expertise.



„Ich freue mich auf das facettenreiche Aufgabengebiet im Projekt, auf die neuen, spannenden Themen, auf bevorstehende und bereits vorhandene Netzwerke sowie auf die starken Möglichkeiten, den Harz als Sozialraum inklusiver zu gestalten.“

- Maximilian Thomsen -

Herr Thomsen steht Ihnen als Ansprechpartner für die Themen Arbeit und Beschäftigung derzeit unter der **Rufnummer 03941 / 59 70 - 45 61** und per E-Mail an **maximilian.thomsen@kreis-hz.de** zur Verfügung

Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen

Am 5. Februar beauftragte der Kreistag des Landkreises Landrat Martin Skiebe mit der Verwirklichung eines Handlungskonzepts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Handlungskonzept enthält 29 Maßnahmen aus den Lebensbereichen Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Kultur und Freizeit sowie Wohnen. Diese werden bereits seit dem letzten Jahr durch die Kreisverwaltung, das Örtliche Teilhabemanagement und die Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses „Landkreis Harz inklusiv“ umgesetzt .

Ausgehend vom Entwurf des Aktionsbündnisses „Landkreis Harz inklusiv“ aus dem Jahr 2018 entstand unter Federführung des Örtlichen Teilhabemanagements im Jahr 2019 das Handlungskonzept, das den Kreistagsmitgliedern im Dezember vorgestellt und anschließend in allen Ausschüssen des Kreistags diskutiert wurde. Nun folgte der Beschluss, der den Landrat mit der Umsetzung beauftragt.

Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009. Es soll Inklusion auf den Weg bringen und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen mit geeigneten und auf die Situation im Landkreis Harz zugeschnittenen Maßnahmen verbessern. Die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung eines solchen Konzepts ist die zentrale Aufgabe des Projekts Örtliches Teilhabemanagement. Entsprechend stolz sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projekts über die Erreichung dieses Meilensteins. „Wir werden das Handlungskonzept in den nächsten Wochen an die Vorgaben des Kreistags anpassen, sodass voraussichtlich im Herbst 2020 eine fertige Druckversion vorliegen wird.“, meint Saskia Sommer vom Örtlichen Teilhabemanagement. „Für das nächste Jahr ist auch eine Version in Leichter Sprache geplant.“

[Zum Nachlesen: Den Beschluss und das Handlungskonzept finden Sie hier.](#)

„Netzwerk - elementare Bildung inklusiv“ für den Deutschen Kita-Preis nominiert

Aus 200 Bewerbungen für den Kita-Preis in der Kategorie Bündnis ist das „Netzwerk elementare Bildung inklusiv“ unter die zehn Finalisten gewählt worden.

Die Aufregung unter den Mitgliedern des kreisweiten „Netzwerkes - elementare Bildung inklusiv“ war groß als am 13. Februar 2020 Vertreter der Auswahlkommission für den Deutschen Kita-Preis zum Pressegespräch und Vor-Ort-Besuch in einer inklusiven Kita eintrafen. Die Nervosität war nicht unbegründet, denn es geht um viel Geld. Das Netzwerk ist für den Deutschen Kita-Preis nominiert und der Besuch der Kommission eine wichtige Hürde im Auswahlverfahren.

Das Netzwerk „Elementare Bildung inklusiv“ gründete sich im März 2017 im Rahmen des Bundesprogramms "Qualität vor Ort". Die Mitglieder des Netzwerkes setzen sich aus Vertretern der kommunalen und freien Trägerschaft, Leitungen und Fachkräften aus Kindertagesstätten sowie Mitarbeitern des Landkreises Harz zusammen. In regelmäßigen Arbeitstreffen arbeitet das Netzwerk intensiv daran, Unterstützungsangebote zu schaffen, die eine Kita für „Alle“ ermöglichen.

Der Deutsche Kita-Preis würdigt das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich in und für Kitas zeigen, wie gute Qualität vor Ort gelingt. Der erste Platz ist mit 25.000 € und der zweite bis fünfte Platz sind mit jeweils 10.000 € Euro Preisgeld dotiert. Ausgezeichnet werden in zwei Kategorien Kitas und Bündnisse. Um den Preis zu gewinnen, muss man sich zunächst bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung bewerben.

Nach einem erfolgreichen Telefoninterview landete das Netzwerk unter den zehn besten Bewerbern. Peter Bleckmann und Anna von Kölln von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung besuchten den Landkreis und das Netzwerk am 13. Februar einen Tag lang, um das Netzwerk kennenzulernen und eine Empfehlung für die Expertenjury zu erarbeiten. Die Begegnung mit der Kita-Preis-Kommission war in verschiedene Phasen

NEUES AUS DEM LANDKREIS

aufgeteilt. Zunächst wurden drei Interviews in Kitas vor Ort geführt, dazwischen lag ein Pressegespräch und nachmittags fand ein Workshop mit der Steuerungsgruppe des Netzwerks statt.

Anna von Kölln empfand die Energie und das Engagement vor Ort in der Kita „Am Regenstein“ als „sehr beeindruckend.“ Im Pressegespräch in der Kita „Am Regenstein“ erklärte Anja Amft, Leiterin der Kita „Domänenhof“, dass ihre Einrichtung bereits mit dem Inklusionsgedanken eröffnet wurde. Es ginge nicht nur darum, ein individuelles Kind aufzunehmen, sondern auch das Elternhaus, das soziale Umfeld und die Schule mit zu bedenken. Bei den Hospitationen, die regelmäßig vom Netzwerk durchgeführt werden, ginge es Frau Amft vor allem darum, anderen Erziehern zu zeigen, wie man über die ersten Stolpersteine hinwegkommt.

In Zukunft hat das Bündnis noch viel vor. Das übergeordnete Ziel ist voneinander zu lernen und möglichst viele Einrichtungen im Landkreis Harz mit dem Inklusionsgedanken zu erreichen. Trotz Unterstützung der einzelnen Träger, z. B. durch zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, ist die fehlende Finanzierung ein hemmender Faktor.

Am 7. Mai 2020 erfährt das „Netzwerk - elementare Bildung inklusiv“ bei der Preisverleihung des Deutschen Kita-Preises in Berlin, ob es unter den Gewinnern ist. Die Preisverleihung kann auch über einen Livestream verfolgt werden.



Weitere Informationen zum Deutschen Kita-Preis und den anderen Nominierten erhalten Sie unter:

<https://www.deutscher-kita-preis.de/>

Kreistagsfraktionen positionieren sich zu Teilhabethemen

Am 27. November fand im Rathaussaal von Halberstadt die jährliche Vollversammlung des „Aktionsbündnis Landkreis Harz inklusiv“ statt. Zentrales Thema in diesem Jahr war die Vorstellung des Handlungskonzepts im Kreistag. Aus diesem Anlass waren die Fraktionsvorsitzenden zu einer Podiumsdiskussion geladen.

Der Rathaussaal in Halberstadt war trotz der Vorweihnachtszeit gut besucht. Zur diesjährigen Vollversammlung waren die mittlerweile 154 Bündnispartner, die Teilnehmer der Arbeitsgruppen, Vertreter des Kreistages und Landrat Martin Skiebe geladen. Dr. Detlef Eckert, Vorsitzender des Bündnisses, begrüßte die Gäste und berichtete über die Aktivitäten und Erfolge des letzten Jahres. So erarbeitete die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ einen Flyer, der Informationen für Arbeitgeber enthält, die sich für eine Einstellung eines Menschen mit Behinderung interessieren. Außerdem wurde ein Workshop an der Liv-Ullman-Schule zum Thema „Selbstbestimmt Wohnen“ durchgeführt. Landrat Skiebe war als Schirmherr des Aktionsbündnisses erschienen und lobte in seiner Rede die Errungenschaften und die ehrenamtliche Arbeit der Bündnispartner.

Im zweiten Teil der Vollversammlung waren fünf Fraktionsvorsitzende der im Kreistag vertretenden Parteien der Einladung des Bündnisses zu einer Podiumsdiskussion gefolgt und stellten sich den Fragen von Frau Scholz von der Volksstimme zu den Themen Leichte Sprache, Haltestellen und Barrierefreiheit in Schulen. Bei der Leichten Sprache waren sich die Fraktionsvorsitzenden einig. Frau Voigt (SPD) dazu: „Ich habe selber vor



„Der Landkreis und das Aktionsbündnis haben viele gemeinsame Themen. In dem Wunsch, Inklusion voranzubringen, liegen wir nicht weit auseinander.“

- Landrat Martin Skiebe -

NEUES AUS DEM LANDKREIS

kurzem einen Rentenantrag gestellt. Wenn ich bedenke, dass es Menschen gibt, die größere Schwierigkeiten dabei haben als ich, wird mir ganz anders. Hier muss man den Betroffenen helfen.“ Herr Nell (Die Linke) pflichtet bei: „Es ist ein kleiner Aufwand, der wenige finanzielle Mittel bindet, wenn man Anträge auf verständliche Sprache prüft.“ Henning Rühle (Bürgerfraktion/FDP) sagte zur baulichen Ausstattung der Schulen, dass zunächst der Bedarf ermittelt werden müsse, dann könne nachgerüstet werden.

Besonders kontrovers wurde die Barrierefreiheit bei Haltestellen diskutiert. Die Kosten für den Umbau tragen hier die Kommunen, nicht der Landkreis. Diese können zwar zu 90 % über Fördermittel des Landes getragen werden, dennoch ist ein Eigenanteil nötig.

Thomas Balcerowski: „Diese 90 Prozent sind wichtig. Und wichtig ist, dass man einen Plan hat, dass man weiß, wie viele Haltestellen man hat und welche man umbauen muss.“ Geld könne für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit kein Totschlagargument sein, so Balcerowski weiter. „Viele der Maßnahmen, die im Aktionsplan stehen, kosten kein Geld.“, meint Heiko Marks (Grüne) „Wo ein Wille ist, ist ein Weg.“

Dr. Detlef Eckert fand abschließende Worte. „Teilhabe ist nicht nur aus dem sozialen Blickwinkel zu sehen, sondern ein Menschenrecht, das in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen ist. Die Bündnismitglieder und ich sind in großer Erwartung, dass Kreistag und Kreisverwaltung ein gemeinsames Handlungskonzept für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Harz abstimmen.“ (Nachtrag der Redaktion: Der Beschluss über das Handlungskonzept erfolgte am 5. Februar 2020, siehe Seite 2.)



V.l.n.r. Sabine Scholz (Volksstimme), Herr Balcerowski (CDU), Herr Nell (Die Linke), Frau Voigt (SPD), Herr Rühle (Bürgerfraktion/FDP) und Herr Marks (Bündnis 90/Die Grünen)

Neue Tourist Information in Halberstadt - Ein gelungenes Beispiel für inklusive Angebote im Landkreis Harz

Die Stadt Halberstadt ist um eine barrierefreie touristische Einrichtung reicher. In unmittelbarer Nähe zum Rathaus der Stadt Halberstadt entstand die neue Tourist Information, welche seit dem 4. Februar 2020 Einheimischen und Touristen als erster Anlaufpunkt zur Planung von Ausflügen, Buchen von Veranstaltungstickets und Stadtführungen dient. Dass die neue Information barrierefrei sein soll, stand schon in der Planungsphase fest.

Die Tourist Information ist nach „Reisen für Alle“-zertifiziert– Barrierefreiheit geprüft und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie für Hör- und Sehbeeinträchtigte eingeschränkt barrierefrei. Damit ist sie neben dem Hawoge-Spielemagazin die zweite Einrichtung in Halberstadt, die nach diesem bundesweit einheitlichen Programm zertifiziert ist.

Das Gebäude am Holzmarkt 1 verfügt über zwei stufenlose Eingänge, einer mit Automatiktür für Rollstuhlfahrer, welche nach Betätigung der Türklingel durch eine Mitarbeiterin geöffnet wird. Der Beratungstresen ist an einer Seite abgesenkt und ist mit Rollstuhl unterfahrbar. Bewegungsflächen vor wesentlichen Einrichtungsgegenständen



Der Innenbereich der Tourist Information wirkt hell, freundlich und einladend.

NEUES AUS DEM LANDKREIS

ermöglichen Bewegungsfreiheit für Rollatoren und Kinderwagen. Außerdem verfügt der Raum über einen Sitzbereich mit Kinderspielecke. Eine Induktive Höranlage am Tresen erleichtert Trägern von Hörgeräten das Verstehen von audio-visuellen Informationen, während für Gäste mit einer Sehbehinderung auf eine helle und blendfreie Beleuchtung sowie eine visuell kontrastreiche Raum- und Informationsgestaltung Wert gelegt wurde. Zudem verfügen die Glastüren über eine Sicherheitsmarkierung. Der Bodenbelag ist rutschsicher und mit einem optisch hervorgehobenen und taktil erfassbaren Leitsystem versehen. Die themenorientierten Informationen werden in leichter Sprache, bildhaft und in Printform vorgehalten.

Mit dieser auf verschiedenste Zielgruppen abgestimmten Ausstattung ist die Tourist Information für Besucher jeden Alters zugänglich und bietet auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bedarfsgerechte Angebote.

Nach dem Umzug der Tourist Information vergrößerte sich der Verkaufsraum auf 93 qm. Hier werden den Gästen nun multimedial Informationen und regionstypische Souvenirs präsentiert. Die Gesamtinvestition inklusive Ausstattung belief sich auf 250.000 Euro, von denen 60 Prozent aus Fördermitteln von Bund und Land stammen.

Kontakt: Tourist Information Halberstadt , Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 551 815, Fax: 03941 / 551 089, E-Mail: halberstadt-info@halberstadt.de

Ein durchdachtes Lichtkonzept macht auch von außen auf die neue Tourist Information Halberstadt aufmerksam.





Zwölf Jahre Behindertenbeauftragte im Landkreis Harz - Silvia Illas zieht positives Fazit

Silvia Illas ist nach 12 Jahren Engagement für die Menschen mit Behinderung in den Ruhestand gegangen. Welches Fazit zieht sie für ihre Arbeit und die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis? Wir haben sie im Januar danach gefragt.

Frau Illas, Sie sind seit 2007 Behindertenbeauftragte des Landkreises Harz. Wie kam es dazu?

Nach der Gründung des Landkreises Harz beschloss der Kreistag am 12. Dezember 2007 die Bestellung einer **hauptamtlichen** Behindertenbeauftragten und übertrug mir diese Aufgabe mit sofortiger Wirkung zum 13.12.2007. Für die Behindertenarbeit im Landkreis Harz kann man diese kommunalpolitische Entscheidung als historisches Ereignis ansehen, da es dies in den Jahren zuvor noch nicht gab.

Seither sind mehr als 12 Jahre vergangen, in denen sich bestätigt hat, dass die Bestellung einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten notwendig und deshalb goldrichtig war. Das zeigt auch der Blick auf die Statistik.

Mit der älter werdenden Gesellschaft nimmt auch die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigung zu. Zählte der Landkreis Harz im Jahre 2007 noch 243.000 Einwohner, zu denen 17.691 Menschen (entspricht einem Bevölkerungsanteil von 7,3 %) mit einer staatlich anerkannten Schwerbehinderung gehörten, reduzierte sich die Einwohnerzahl bis zum Jahre 2018 auf 215.000 Einwohner, wo hingegen die Zahl der schwerbehinderten Menschen auf 20.427 (9,5 %) anstieg. Rechnet man die Zahl der Menschen hinzu, die ebenfalls mit Beeinträchtigungen leben müssen, aber keinen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung stellen, erhöht sich dieser Bevölkerungsanteil auf ca. 14 – 15 %. Auch wenn dies zum einen „nur“ statistische Zahlen sind, machen sie dennoch erschrocken, denn es stehen dahinter viele menschliche Schicksale, zudem nicht selten auch viel Kampf bei Bewilligungsbehörden und Leistungserbringern um die Umsetzung von Rechtsansprüchen sowie zähes Ringen um ein selbstbestimmtes Leben.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen (in der Umsetzung der UN-BRK) in den nächsten Jahren?

„Wer Inklusion will, sucht Wege ...“, sagte schon Hubert Hüppe, der ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. Wer Inklusion nicht will, führt Argumente an, warum sie nicht möglich ist. Hier wird dann nicht selten die Begründung angeführt, dass kein oder nicht ausreichend Geld vorhanden sei, ohne überhaupt annähernd zu wissen, wie viel Geld denn der „Anteil Inklusion“ kosten würde. Vielfach ist es auch eine Frage der guten Planung, damit Inklusion von Anfang an mitgedacht wird, wie z. B. in der vor wenigen Jahren in Bad Suderode/Gernrode neu gebauten SINE-CURA-Schule. Wenngleich es sich wieder um eine Förderschule handelt, hat diese Schule beste Voraussetzungen für Kinder mit unterschiedlichsten Behinderungen.

Dass Inklusion nicht ausschließlich für Menschen mit Behinderung etwas Gutes ist, wird oft nicht gesehen. Denn Inklusion kommt allen Menschen zugute, ob sie nun behindert

sind oder nicht.

Wo liegen aus Ihrer Sicht die Vorteile von Inklusion?

Die Vorteile der Inklusion liegen auf der Hand - zumindest aus Sicht der Befürworter. Zum einen hilft sie Potenziale zu entfalten. Zum anderen sorgt sie für mehr soziale Gerechtigkeit sowie Kontakt und fairen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen. Dies sind Aspekte, die eine Gesellschaft (noch) lebenswerter und attraktiver machen. Zudem gibt es auch gute ökonomische Effekte. Es gibt Beispiele, wo es weniger Geld kostet eine Schule z. B. in ländlichen Regionen barrierefrei zu machen als die behinderten Schüler jeden Tag zur Förderschule zu fahren. Unternehmen geben an, dass sich das Arbeitsklima deutlich verbessert hat, nachdem behinderte Menschen eingestellt wurden, so etwa die Inhaberin des Edeka Bieneck in Halberstadt, die mehrere Angestellte mit einer Behinderung beschäftigt. Für den Tourismusbereich würden sich (noch) bessere Umsatzquoten ergeben, wenn entsprechend auch an barrierefreie Übernachtungs- und Freizeitangebote gedacht werden würde. Das zeigt das Beispiel des Miniaturenparks „Kleiner Harz“ in Wernigerode.

Sind wir im Landkreis Harz dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft in den letzten Jahren nähergekommen und hat die UN-BRK dazu beigetragen?

Die UN-BRK hat den Prozess der Inklusion auch bei uns im Landkreis Harz angeschoben und verleiht der Behindertenarbeit neue Impulse. Mit dem kreisweiten Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ haben wir den richtigen Weg eingeschlagen und sind die ersten Schritte auf diesem (neuen) Weg gegangen. In dem an die Kreisverwaltung Ende 2018 übergebenen „Vorschlag für den ersten Kommunalen Aktionsplan“ sind konkrete Maßnahmen und Aufgaben formuliert sowie Termine und Zuständigkeiten benannt worden, mit denen wir uns auf das inklusive Ziel hinzubewegen wollen.

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist noch weit und steil und alles andere als eben. Dieser muss also weiter ausgebaut werden. Dazu braucht es die Mitwirkung vieler Entscheidungsträger. Hier ist vor allem auch unsere Politik im Landkreis Harz, also der Kreistag, gefragt. Deshalb dürfen wir gespannt sein auf die Ergebnisse der Diskussionen

NEUES AUS DEM LANDKREIS

in den Kreistagsausschüssen zum „Handlungskonzept für die Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Harz“ und den Beschluss, den der Kreistag danach fassen wird.* Letztlich muss uns eines klar sein: Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der wir alle mitwirken müssen. (*Nachtrag der Redaktion: Der Beschluss über das Handlungskonzept erfolgte am 5. Februar 2020, siehe Seite 2.)

Auf Ihre Initiative hin hat sich 2014 das Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ gegründet. Damit sind Sie landesweit eine der ersten Zusammenschlüsse dieser Art auf Kreisebene gewesen. Welche Entwicklungen haben Sie zur Gründung veranlasst?

Die positive Wende mit der UN-BRK sollte auch im Landkreis Harz vollzogen werden. Durch meine Tätigkeit als Behindertenbeauftragte war ich oft in den verschiedensten Behinderteneinrichtungen und Vereinen vor Ort und konnte dabei feststellen, dass es punktuell erste Bestrebungen gab, sich auf die neuen Herausforderungen in der Behindertenpolitik einzustellen. Doch der Landkreis Harz ist groß, so dass Akteure in dem einen Teil des Landkreises aufgrund der Entfernungen nichts oder kaum von ähnlichen Aktivitäten in anderen Teilen des Landkreises wussten bzw. nicht zueinander fanden, sich nicht austauschen bzw. gar die Kräfte bündeln konnten. Und so war die Idee geboren, ein kreisweites Netzwerk von Akteuren zu schaffen, das sich mit vereinter Kraft für dasselbe Ziel, für die Umsetzung von Inklusion im Landkreis Harz, einsetzt, Erfahrungen miteinander austauscht und Potenziale bündelt.

Nach intensivem „Klinkenputzen“ bei vielen Institutionen, Vereinen und Verbänden und dortiger Vorstellung des Vorhabens wurde am 23. September 2014 das Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ mit dem Landrat als Schirmherren gegründet. Mit damals fast 100 Bündnispartnern gestartet, zählt das Netzwerk inzwischen 154 Akteure sowie zahlreiche Partner und Unterstützer. Die thematischen Arbeitsgruppen des Netzwerkes haben mit viel Fleiß und ehrenamtlichem Engagement einen Vorschlag für den ersten Kommunalen Aktionsplan (KAP) zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Harz erarbeitet und in ihrer Vollversammlung Ende November 2018 an die Kreisverwaltung übergeben. Das war bis hierhin ein gewaltiger Kraftakt für die aktiven Bündnispartner,

was besondere Anerkennung verdient.

Die Bündnisarbeit hat viele Potenziale freigesetzt, und weitere neue Initiativen sind vor Ort entstanden bzw. wurden intensiviert. Ich bin sehr stolz auf das von diesem Aktionsbündnis Geleistete. Die Bündnispartner haben sich mit ihren praktischen Lebens- und Berufserfahrungen und ihrem Fachwissen ideenreich eingebracht und konkrete Maßnahmen und Zielstellungen erarbeitet, um den Inklusionsprozess im Landkreis Harz voranzubringen.

Was muss getan werden, um die Gleichberechtigung von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter zu verbessern? Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

In der UN-BRK wird gefordert, dass jedem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben sein soll, nicht nur in der Gemeinde zu leben, sondern auch alle Dienstleistungen nutzen zu können, die auch nichtbehinderten Menschen offen stehen. Somit sind Menschen mit Beeinträchtigung als teilhabende Mitglieder einer Gesellschaft mit den dazugehörigen Bürgerrechten und Grundfreiheiten zu verstehen. Sie sollen barrierefreien Zugang haben und ihre Menschenrechte selbstbestimmt verwirklichen können – dort, wo notwendig, auch mit Unterstützung. Und die UN-BRK fordert gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt, zum sozialen und kulturellen Leben, zur Politik, wie zu allen übrigen Bereichen des Lebens in der Gesellschaft.

Damit behinderte Menschen gleichberechtigt in der Gemeinde leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können, müssen die Ausgrenzungsprozesse sowie bauliche und kommunikative Barrieren beseitigt und Sonderwege und –einrichtungen abgebaut werden. Um nur mal ein Beispiel zu nennen: Es kann nicht sein, dass die Berufsbildende Schule in Böhnshausen trotz wiederholter Forderungen noch immer keinen Personenaufzug hat, Jugendliche im Rollstuhl hier keine Zugangsmöglichkeit haben, diese Bildungsmöglichkeit somit nicht nutzen können und deshalb viele Kilometer fahren müssen, um woanders eine Beschulung zu erhalten.

Dazu muss auch die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter verbessert werden. Das bedeutet: die Sensibilisierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger muss erhöht werden und die Verantwortung der Landkreisverwaltung und des Kreistages sind gefragt.

Wie schätzen Sie die Unterstützungsangebote im Landkreis ein? Wo bestehen noch „Versorgungslücken“?

Behinderungen gibt es inzwischen in vielfältiger Art. Jedoch sind keine bzw. nur äußerst wenige Angebote für z. B. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung vorhanden. Besonderen Herausforderungen sehen sich auch Eltern gegenüber, wenn es um die Betreuung für über 14-jährige behinderte Jugendliche nach dem Schulunterricht geht. Auch die Suche nach geeignetem und vor allem bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit erheblicher Mobilitätsbeeinträchtigung ist mit vielen Mühen verbunden oder bleibt erfolglos. Außerdem gibt es noch immer zu wenige Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Arbeitgeber sind eher gewillt, die Ausgleichsabgabe zu zahlen, was an fehlenden Informationen oder Berührungsängsten liegen kann. Diese „Problemliste“ ließe sich unendlich fortsetzen. Aber diese Beispiele zeigen deutlich, dass die vielfältigen Prozesse der Inklusion angeregt und gemeinsam weiterentwickelt werden müssen. Erfolge brauchen Geduld und mitunter einen langen Atem.

Inklusion ist zu allererst eine Frage der Bewusstseinsbildung. Berührungsängste sind zu überwinden und Barrieren in den Köpfen müssen abgebaut werden. Und nicht zuletzt muss natürlich auch Geld vorhanden sein, denn Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

Am 29.02.2020 verabschieden Sie sich in den Ruhestand. Wenn Sie auf die Arbeit der letzten Jahre zurückblicken, welches Resümee ziehen Sie?

Schaue ich zurück auf diese über 12 Jahre meiner Amtszeit als Behindertenbeauftragte, war es eine sehr interessante, bewegende und lehrreiche Zeit. Die Palette der behindertenrelevanten Probleme war breit gefächert. Festzustellen bleibt, dass unser Landkreis immer vielfältiger und bunter wird. Und das ist gut so.

Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung hat sich in den vergangenen Jahren zum Positiven gewandelt. Menschen mit und ohne Behinderungen begegnen sich selbstverständlicher. Sie prägen das Alltagsbild mit, was noch vor etlichen Jahren nicht so war, ob das in Schulen oder in wirtschaftlichen Unternehmen ist oder in öffentlichen kulturellen Veranstaltungen. Auch wenn es immer noch Unsicherheiten im Umgang miteinander gibt, wurden doch viele Berührungsängste abgebaut. Nicht zuletzt haben viele Aktivitäten wesentlich dazu beigetragen, wie etwa der jährlich in Quedlinburg stattfindende kreisweite Aktionstag anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung sowie die Arbeit des Aktionsbündnisses „Landkreis Harz inklusiv“ oder die in den Kommunen entstandenen Aktionen, wie z. B. der Tag der Barrierefreiheit in Halberstadt, der Tag der Mobilität in Wernigerode sowie die AG „Design für ALLE“ in Quedlinburg und zahlreiche weitere Initiativen.

Und welche Wünsche haben Sie für Ihre Nachfolgerin und Ihre Mitstreiter im Aktionsbündnis?

Meiner Nachfolgerin wünsche ich für die Sorgen und Nöte der Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen auf jeden Fall ein offenes Ohr und die Fähigkeit, die wirklichen Belange der Menschen herauszufinden und zu erkennen sowie mit ihnen gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Darüber hinaus wünsche ich ihr Durchsetzungsvermögen und ein gesundes Maß an Hartnäckigkeit. Erfolge brauchen Geduld und mitunter einen langen Atem. Aber es lohnt sich.

Dem Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ wünsche ich für seine weitere Arbeit die Akzeptanz und Wertschätzung der Landkreisverwaltung und des Kreistages, die dem Bündnis für dieses wertvolle ehrenamtliche Engagement gebührt. Das Bündnis sollte seine künftige Arbeit und Verantwortung vor allem auch dafür sehen und wahrnehmen, die Kontrolle über die Umsetzung der im Handlungskonzept des Landkreises Harz verankerten Aufgaben und Zielstellungen auszuüben und die Fortschreibung des ersten Kommunalen Aktionsplanes anzugehen. Denn Inklusion ist ein generationenübergreifender Prozess, da wird uns die Arbeit nicht ausgehen.

Versorgungsamt stellt Sprechtage ein

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates Versorgungsamt, Schwerbehindertenrecht des Landesverwaltungsamtes haben in den vergangenen Jahren regelmäßig im Landratsamt zu Fragen des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts und zum Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz beraten. Diese regelmäßigen Sprechtage wurden nun eingestellt.

Laut Auskunft des Landesverwaltungsamts war die Nachfrage in den Anfangsjahren zwar groß, allerdings habe sie sich in den vergangenen Jahren auf recht niedrigem Niveau eingependelt. Dies habe verschiedene Ursachen. Eine sei die Einführung der Möglichkeit, Schwerbehindertenausweise unbefristet auszustellen. Damit sei ein Hauptgrund für den Besuch der Außensprechtage weggefallen. Daneben habe sich das Nutzungsverhalten bei den Beratungsangeboten verschoben. Viele Menschen zögen die Möglichkeit der Nachfrage per E-Mail oder Telefon dem persönlichen Besuch vor. Zudem sei das Informations- und Beratungsangebot in diesem Bereich insgesamt wesentlich umfassender und leichter erreichbar als noch vor wenigen Jahren.

Informationen rund um die genannten Themen, Antragsformulare und Ansprechpartner finden Sie im Internet auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag*, Donnerstag:	9.00 — 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	13.00 — 15.30 Uhr

*keine telefonische Sprechzeit

Tipps

Soziales

Der **BTHG-Kompass** des Bundesprojekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ ist ein stetig wachsendes Nachschlagewerk, das Informationen zur Umsetzung des BTHG und zu zentralen Fragestellungen bietet sowie Fachbeiträge, gute Beispiele und Urteile enthält. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/>

Bildung

Ab April beginnen an der Kreisvolkshochschule Harz wieder die **Basiskurse Ehrenamtliche Betreuung**, bestehend aus drei Modulen. Die Teilnahme ist kostenlos. Kursorte sind Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.kvhs-harz.de/kurssuche/kurs/>

[Basiskurs+Ehrenamtliche+Betreuung+Modul+I/nr/201-1500/bereich/details/?Fsize=0#inhalt](https://www.kvhs-harz.de/kurssuche/kurs/Basiskurs+Ehrenamtliche+Betreuung+Modul+I/nr/201-1500/bereich/details/?Fsize=0#inhalt)

Gesundheit

Die Gemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen-Anhalt sucht kreative Ideen für überregionale Präventionsprojekte für Menschen mit Behinderungen/ Einschränkungen nach § 2 SGB IX. Die **Ausschreibung des Ideenwettbewerbs** und die dazugehörigen Projektkriterien finden Sie hier: Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/sachsen-anhalt/ideenwettbewerb/>

Tourismus

Der **Förderwegweiser Tourismus des Bundes** hilft touristischen Unternehmen aus der Vielfalt an Förderangeboten des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union die passende Fördermöglichkeit für die Umsetzung von Projekten heraus zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://foerderwegweiser-tourismus.de/>

Termine

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es in diesem Newsletter leider keine Termine. Durch die Einschränkungen bei Versammlungen ist momentan nicht abzusehen, welche Veranstaltungen stattfinden können.

**Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich im 3. Quartal.
Änderungen bleiben vorbehalten.**

ÜBER UNS

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ ist im September 2017 mit drei Mitarbeitenden im Landkreis Harz gestartet. Ziel des vom Land Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts ist die Schaffung eines inklusiven Sozialraums im Landkreis auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention.

Maximilian Thomsen

Projektkoordinator und Teilhabemanager

Themen: Arbeit und Beschäftigung

Telefon: 0 39 41 / 59 70 45 – 61

E-Mail: maximilian.thomsen@kreis-hz.de

Saskia Sommer

Teilhabemanagerin

Themen: Bildung und Erziehung, Fachcontrolling

Telefon: 0 39 41 / 59 70 45 - 63

E-Mail: saskia.sommer@kreis-hz.de

Almut Hartung

Teilhabemanagerin

Themen: Kultur, Tourismus, Freizeit, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0 39 41 / 59 70 45 - 62

E-Mail: almut.hartung@kreis-hz.de

Beratungstermine können individuell gestaltet und telefonisch oder per E-Mail unter: teilhabe@kreis-hz.de abgestimmt werden.

Unsere öffentliche Sprechstunde findet im April nicht statt. Gerne können Sie uns jederzeit per E-Mail oder Telefon erreichen.

Nähere Informationen zu unserem Projekt sowie zur Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu unserem Büro finden Sie auf:

<https://www.kreis-hz.de/de/oertliches-teilhabemanagement.html>

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Örtliches Teilhabemanagement

Landkreis Harz

Sozialamt

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Herausgeber:

Landkreis Harz

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Bildnachweise:

Fotos: Landkreis Harz

Seite 8: Andreas Henke

Seite 9: Christiane Strohschneider

Für den Inhalt des Projekts „Örtliches Teilhabemanagement“ ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Kontakt:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Für die ESF-Förderung ist die EU-Verwaltungsbehörde zuständig.

Kontakt:

Ministerium der Finanzen

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Editharing 40

39108 Magdeburg